

Datenschutzordnung des Vereins

Stamm Walther von Geroldseck

Präambel

Diese Datenschutzordnung gilt für den Stamm Walther von Geroldseck n.e.V. ab dem 1. Januar 2025 bis auf Weiteres. Der Verein hat seinen Sitz in Seelbach.

§ 1 Umfang und Rechtsgrundlage

- I. Der Verein verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten seiner Mitglieder:innen:
 - a. Name
 - b. Vorname
 - c. Fahrtenname
 - d. Geschlecht
 - e. Titel
 - f. Beruf
 - g. Anschrift
 - h. Geburtsdatum
 - i. Telefonnummern
 - j. E-Mail-Adressen
 - k. Stand
 - l. Funktion im Verein und der CPD
 - m. Bankverbindung
 - n. Besuchte Schulungen
- II. Diese Daten werden für satzungsgemäße Zwecke, die Mitgliederbetreuung und -verwaltung, die Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere für
 - a. Informieren von Mitglieder:innen über Vorgänge, Veranstaltungen etc.
 - b. Abwicklung von Versicherungsfällen (über die CPD e.V.)
 - c. Interne Kommunikation
 - d. Versand von Unterlagen
 - e. Erstellung von Protokollen
 - f. Dokumentation besuchter Schulungen
 - g. Erstellung von Sonderurlaubsbescheinigungen
 - h. Abrechnung von Auslagen und Reisekosten

sowohl in einer zentralen Mitgliederdatenbank als auch dezentral verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Im Einzelfall können auch Gesundheitsdaten (bestehende Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, einzunehmende Medikamente, Verletzungen infolge von Unfällen etc.) im Sinne des Art. 9 Abs. 2 lit. a) bzw. lit. c) DSGVO erfasst und verarbeitet werden.

§ 2 Zugriff

Zugriff auf die gem. § 1 erhobenen personenbezogenen Daten erhalten nur durch ein Stammesthing gewählte Amtsinhaber:innen oder beauftragte Mitglieder:innen, die im Stamm Walther von Geroldseck eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der erhobenen personenbezogenen Daten erfordert. Diese Amtsinhaber:innen werden zur Wahrung des Datengeheimnisses und der Zweckbindung der Daten verpflichtet.

§ 3 Weitergabe

Die Weitergabe der gem. § 1 erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur in Einzelfällen mit einer schriftlichen Begründung. Vor der Weitergabe werden eine Datenschutzvereinbarung bzw. ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag geschlossen.

§ 4 Löschung

Die gem. § 1 erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Erhobene Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO werden unmittelbar nach Beendigung des Anlasses ihrer Erhebung gelöscht. Dies gilt nicht, soweit der Verein im Einzelfall ein berechtigtes Interesse an der Fortführung der Speicherung hat.